

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreistag

## Beschlussvorlage

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.05.2020

58/2020

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	28.05.2020					öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2020					öffentlich
Kreistag	15.06.2020					öffentlich

### Betreff:

Straßensozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald erhalten und weiterentwickeln

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Landrat, die Straßensozialarbeit des Jugendamtes nicht einzustellen. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bis zum 30.09.2020 ein Konzept vorzulegen, wie die sozial-pädagogischen Angebote der Straßensozialarbeit und der aufsuchenden/mobilen Jugendarbeit zukünftig in unserem Landkreis umgesetzt werden können. Die beschlossenen Maßnahmen in der Jugendhilfeplanung sind hierbei umzusetzen.

### Sachdarstellung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2018 in Usedom wurde die gegenwärtige Situation und personelle Ausstattung der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit im Landkreis umfangreich erläutert. Die Straßensozialarbeit ist beim Jugendamt angesiedelt und umfasst gegenwärtig zwei Personalstellen.

Der gestiegene Bedarf an aufsuchenden und mobilen Angeboten wurde in den zurückliegenden Jahren von verschiedenen Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe an das Jugendamt wiederholt herangetragen, so u.a. von der Stadt Wolgast.

Es zeigt sich, dass der öffentliche Raum für viele Jugendliche und junge Erwachsene zum wesentlichen Bestandteil ihrer Lebenswelt geworden ist. Dies trägt entscheidend zu ihrer Sozialisation bei. Jugendarbeit erreicht die jungen Menschen im öffentlichen Raum am besten dort, wo sie sich aufhalten.

Ein wichtiges Instrument hierfür ist Straßensozialarbeit. Diese umfasst aufsuchende, niederschwellige und akzeptierende Jugendarbeit. Sie ist gemeinwesenorientiert und auf den Sozialraum bezogen. Das Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit sind zunächst die öffentlichen Räume, wie beispielsweise Spielplätze, Parkanlagen, Sportanlagen, Hauseingänge,

Bushaltestellen und Einkaufsmärkte in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Gründen aufhalten.

Wo sich Problemgruppen abzeichnen, bringt sich die Straßensozialarbeit ein, um ein Abgleiten an den sozialen Rand, in Abhängigkeiten (Drogen, Alkohol) oder Delinquenz (Gewalt, Diebstahl) vorzubeugen, aufzuhalten und wenn möglich diese Entwicklung umzudrehen. Ziel ist es, die betroffenen Menschen im Sinne sekundärer Prävention vor weiteren Gefährdungen zu bewahren. Die Straßensozialarbeit hilft Krisen zu bearbeiten und versucht darüber hinaus Alternativen zur derzeitigen Lebenssituation aufzuzeigen. Durch Hilfe zur Selbsthilfe sollen die jungen Menschen gefördert und befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten, Orientierung zu geben und gemeinsam Perspektiven erarbeiten, um eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.

Dieser präventive Ansatz bietet die Möglichkeit, auf eine zukünftig notwendige und kostenintensivere Betreuung in Jugendhilfestrukturen verzichten zu können.

Um den komplexen Problemlagen des Klientel der Straßensozialarbeit gerecht zu werden, ist es wichtig, dass im Stadtteil vernetzt gearbeitet wird. Deswegen arbeitet Straßensozialarbeit nicht nur auf der Straße, sondern besuchen auch soziale Einrichtungen, Behörden und Institutionen, um das Klientel bei Bedarf an die zuständige Stelle weiter vermitteln zu können.

Wünschenswert ist es, flächendeckend in unserem Landkreis Straßensozialarbeit anzubieten. Maßnahmen hierzu sind in der geltenden Jugendhilfeplanung beschlossen worden. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit ist im SGB VIII § 1 Abs. 1+3, § 11 (Jugendarbeit) sowie § 13 (Jugendsozialarbeit) verankert.

Aktuell sind die Bedarfe in Greifswald, Wolgast, Anklam, Kaiserbäder auf Usedom in der Umsetzung oder in Beratungsgespräche angezeigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



Yvonne Görs  
Vorsitzende